

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Bergewörden
am Donnerstag, 29. November 2018,
im Haus des Bürgermeisters Thomas Thomsen in Bergewörden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thomas Thomsen als Vorsitzender
Herr Jochen Block
Frau Kerstin Dziernan
Frau Tanja Duncker
Frau Ramona Thomsen
Herr Bernd Rohwedder
Herr Walter Rohwedder
Herr Jens Detlefs
Frau Tessa Detlefs
Frau Maya Detlefs
Frau Birgit Detlefs
Herr Wolfgang Timm
Herr Hans-Peter Wisch
Herr Uwe Schmidt
Frau Andrea Possel
Herr Michael Röttger
Frau Lydia Thomsen

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Hansen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2018
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
6. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 / 2018
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
8. Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Es liegt nichts vor.

TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Thomas Thomsen
2. stellv. Wahlvorsteher:	Gert-M. Wegner
3. Beisitzer/Schritfführer:	Uwe Schmidt
4. Beisitzerin /stellv. Schritfführerin:	Ramona Thomsen
5. Beisitzerin:	Lydia Thomsen
6. Beisitzer:	Bernd Rohwedder

Wahllokal: Im Hause des Bürgermeisters, Dorfstraße 8, 25779 Bergewörden

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.

2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

- 65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 / 2018

1. Zeitraum 01.07. bis 31.12.2017

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von 550 € zu leisten. Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Konto	Erläuterung	Überschreitung
Personalaufwendungen Ansatz: 700 €	Deckungskreis Mehraufwand Sozialversicherung	30,72 €
111001.5431000 Ansatz: 0 €	Allg. Verwaltung - Geschäftsausgaben Teilnahme an Bündelausschreibung Strom nicht eingeplant	124,95 €
365004.1991001 Ansatz: 0 €	Kindertagesstätten Kostenanteil Motorikzentrum Hennstedt	76,06 €
541002.5xxxxx Ansatz: 300 €	Deckungskreis Straßenbeleuchtung Höherer Aufwand für Reparaturen und Strom	190,87 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird gem. § 82 i. V. m. § 95 d GO zugestimmt:

Konto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5xxxxxx Ansatz: 15.200 €	Deckungskreis Gemeindestraßen Herstellung Straßendurchlass 6.100 €	630,44 €

611001.5495000 Ansatz: 0 €	Steuern, Umlagen, Zuweisungen Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung; <i>nur interne Buchung</i> zur Abfederung des durch die sehr hohe Gewerbesteuereinnahme bedingten möglichen Ausfalls der Schlüssel- zuweisungen in Folgejahren.	20.000 €
-------------------------------	---	----------

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 35.186,73€.

2. Zeitraum 01.01. bis 04.06.2018

Für diesen Zeitraum liegen keine Überschreitungen vor.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergewörden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.11.2018 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.500 EUR
einem Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag von	5.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.200 EUR
einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 550 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Wegeangelegenheiten

Bei Thomas Thomsen an der Kreuzung drehen viele Autos und Lkw's um. Dabei wird oftmals die Bankette beschädigt. Hier soll Recycling aufgefüllt werden.

Außerdem wird ausführlich über die Löcher in der Straße bei Detlefs und Block sowie über die damit verbundenen Kosten der Ausbesserungsarbeiten gesprochen.

Anschließend teilt der Bürgermeister mit, dass an einigen Stellen kein Rollsplitt aufgetragen wurde.

Zudem wird noch über das Recycling für das Feriengebiet gesprochen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits ein Sattelzug Teerrecycling bestellt wurde. Er fragt an, ob noch zwei weitere Sattelzüge mit Recycling bestellt werden sollen, um weitere Ausbesserungsarbeiten u.a. an den Deichwegen vornehmen zu können. Die Arbeiten sollen dann im Wege des Hand- und Spanndienstes ausgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Bergewörden beschließt, dass insgesamt drei Sattelzüge mit Teerrecycling (ca. 75 Tonnen) bestellt werden sollen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Außerdem wird noch über Spurbahnplatten gesprochen, die über sind. Es wird überlegt und diskutiert, diese in Hecklöcher zu verlegen.

Am Ende wird noch eingehend über die Überfahrten der Landeigentümer gesprochen. Diese sollen eventuell mit Spundwänden stabilisiert werden. Der Bürgermeister wird sich hierfür Angebote einholen. Zudem soll noch eine Begehung stattfinden.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Reitverein noch 1.700 € auf dem Konto hat. Dieses Konto soll nun aufgelöst werden. Er fragt an, ob von dem Geld ein Dorfwappen entworfen werden soll. Dieses würde dann mit auf die Einladungen gedruckt werden und auch im Internet auf den entsprechenden Seiten zu finden sein.

Die Gemeindeversammlung spricht ihre Befürwortung für ein eigenes Dorfwappen aus. Es sollen nun Ideen gesammelt werden, was das Wappen beinhalten soll. Hierfür werden schon mal zwei Entwürfe für ein Dorfwappen rumgereicht. Anschließend werden folgende Vorschläge gemacht, welche Dinge und Gegenstände das Dorfwappen beinhalten könnte:

Die Eiderschleife, eine Warft, ein Deich, ein Fahrrad, das Wort Ponte Neuf.

Es soll auch noch überlegt werden, wer das Wappen entwerfen soll.

Auf der nächsten Versammlung soll erneut über diese Angelegenheit gesprochen werden. Bis dahin nimmt der Bürgermeister gern weitere Vorschläge entgegen.

Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde nun keine Wahlurne mehr hat, da diese bei Herrn Block mit verbrannt ist. Er fragt an, ob eine neue Urne für die Gemeinde bestellt werden soll.

Die Gemeindeversammlung spricht ihre Befürwortung für eine neue Wahlurne aus.

Außerdem fragt Herr Thomsen nach, ob in diesem Jahr auch wieder ein Tannenbaum aufgestellt werden soll.

Die Gemeindeversammlung spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass in diesem Jahr kein Tannenbaum aufgestellt werden soll.

Anschließend fragt Herr Thomsen nach, wann der Buschhaufen verbrannt werden soll. Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass dies spontan vom Wetter abhängig gemacht werden soll.

Zudem fragt der Vorsitzende an, ob er von den Einwohnerinnen und Einwohnern die E-Mail-Adressen bekommt, damit er ihnen wichtige Infos vom Amt weiterleiten kann. Hierfür wird eine entsprechende Liste rumgereicht, in der sich jeder eintragen kann.

Am Ende spricht der Bürgermeister noch den Stromkasten neben dem Buswartehäuschen an. Hier hängt schon seit längerer Zeit kein Schloss mehr vor. Aus Sicherheitsgründen soll hier ein neues Schloss vorgehängen werden. Der Bürgermeister kümmert sich um diese Angelegenheit.

(Thomsen)
Vorsitzender

(Hansen)
Protokollführerin

Verteiler:

Anwesende, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)